

Regensburger Verkehrsverbund GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen für den RVV-Webshop

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Handy- bzw. Onlinetickets über den Webshop der Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV Webshop). Der Service wird über den IT-Dienstleister AMCON Software GmbH, Osterstraße 15, 49661 Cloppenburg bereitgestellt. Hierfür werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt. Ausführliche Informationen hierzu sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

2. Anmeldung

Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte bei der Regensburger Verkehrsverbund GmbH registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Passwort
- Kontoverbindung mit IBAN

Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlart) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich entsprechend zu ändern und die Zugangsdaten (insb. Nutzerkennwort) sicher und geschützt zu verwahren, Dritten nicht zugänglich zu machen und vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen. Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, ist die Regensburger Verkehrsverbund GmbH berechtigt, den Kunden mit den dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu belasten. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungspflicht.

Die Registrierung und der Vertragsschluss erfolgen in deutscher Sprache.

Die im Rahmen der Registrierung zu erteilende Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des Online-Ticket-Service (im Folgenden: „Nutzungsvertrag“) dar. Mit Bestätigung des Feldes "kostenpflichtig abonnieren" der Registrierung kommt zwischen der Regensburger Verkehrsverbund GmbH und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der jeweils vor Ort gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist kein Entgelt zu entrichten.

Ein Anspruch des Nutzers auf Registrierung für das Vertriebssystem bzw. die e-PaymentServices besteht nicht.

Im Fall des Verstoßes gegen das vorstehend gewährte Nutzungsrecht steht der Nutzer der Regensburger Verkehrsverbund GmbH für den daraus resultierenden Schaden (einschließlich eines möglichen Folgeschadens bei Dritten) ein.

3. Kündigung

Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der Regensburger Verkehrsverbund GmbH selbstständig im Kundenportal des RVV Webshop kündigen. Es gilt die Kündigungsfrist gemäß den Tarif- und Vertragsbedingungen des jeweiligen Abonnements. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer bleiben von der Kündigung unberührt. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder in Textform per E-Mail durch ordentliche Kündigung jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene

Regensburger Verkehrsverbund GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen für den RVV-Webshop

Adresse bzw. der vom Nutzer in seinem persönlichen Login-Bereich hinterlegten E-Mailadresse unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist ordentlich kündigen. Eine ordentliche Kündigung kann seitens der Regensburger Verkehrsverbund GmbH automatisch auch dann erfolgen, wenn der Nutzer innerhalb von 2 Jahren keine Tickets über das Vertriebssystem erworben und an seinen in seinem persönlichen Login-Bereich hinterlegten Daten keine Veränderung vorgenommen hat.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt vom vorstehend gewährten Recht zur ordentlichen Kündigung unberührt. Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die Regensburger Verkehrsverbund GmbH insbesondere dann berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung gegen geltendes Recht verstößt,
- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat, eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist,
- die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw.
- zu vermuten ist, der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertriebssystems Rechte Dritter verletzt, oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wegen des Vertrauensverlustes unzumutbar ist.

Gerät der Nutzer in Zahlungsverzug, wird ein entsprechendes Mahnverfahren eingeleitet. Nach der 2. Mahnung kündigt die Regensburger Verkehrsverbund GmbH das Vertragsverhältnis außerordentlich gemäß Absatz 3, selbst wenn der Nutzer den fälligen Betrag gemäß der mit der 2. Mahnung verbundenen Zahlungsaufforderung bezahlt.

Mit Wirksamwerden der Kündigung erhält der Nutzer keine zukünftigen Tickets mehr. Alle bislang ausgestellten Tickets behalten ihre Gültigkeit. Im RVV-Webshop kann der Nutzer Abonnements neu beantragen, sofern keine offenen Forderungen mehr gegen ihn bestehen.

4. Erwerb und Nutzung von Handy- bzw. Onlinetickets

Der Nutzer muss für eine rechtmäßige Inanspruchnahme der jeweiligen Beförderungsleistung das jeweilige Onlineticket vor Fahrtantritt erwerben und den Erhalt des gültigen Tickets sicherstellen. Die dabei entstehenden Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Tickets gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Die Bestellung erfolgt durch Absenden des Online-Bestellformulars im RVV-Webshop (Klicken auf "kostenpflichtig abonnieren"). Der Vertragsabschluss kommt mit Bereitstellung des Tickets zustande. Der Kaufpreis ist sofort fällig. Der Beförderungsvertrag dagegen kommt zustande mit den Unternehmen, deren Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist der auf dem jeweiligen Ticket ausgewiesene Gültigkeitszeitraum maßgeblich. Das Ticket gilt ausschließlich während des auf dem jeweiligen Ticket ausgewiesenen Geltungszeitraums.

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörungen, sowie den jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

Ein personenbezogenes Ticket ist nur gültig, wenn das jeweilige Ticket über eine entsprechende Angabe des Namens und Geburtsdatums des Nutzers auf dem Ticket bzw. digitalem Speichermedium (bei Handyticket Barcode und bei Chipkarte Speicher-Chip) verfügt. Sofern ein Ticketerwerb durch den Nutzer für Dritte erfolgt, hat das jeweilige Ticket den vollständigen Namen und Geburtsdatum des Dritten auszuweisen; insoweit muss der Nutzer bei dem Kaufvorgang für das Ticket den Namen und das Geburtsdatum des Dritten angeben. Das Ticket ist auf dem betriebsbereiten Mobiltelefon (Handy-Ticket) oder als Chipkarte zusammen mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis des Nutzers bzw. des Dritten zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den

Regensburger Verkehrsverbund GmbH **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den RVV-Webshop**

Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des jeweiligen Unternehmens vorzuzeigen und ggf. auszuhändigen.

Bei einem Handy-Ticket ist der Nutzer für die Betriebsbereitschaft des Mobiltelefons, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich.

Handy-Tickets, die nach Fahrtantritt über das Mobiltelefon erworben wurden, werden nicht anerkannt. In diesem Fall wird vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß der jeweils vor Ort geltenden Beförderungsbedingungen erhoben.

Handy- bzw. Onlinetickets sind nicht übertragbar.

Eine Stornierung der Tickets ist nach Abschluss des Kaufvertrages ausgeschlossen. Dem Kunden steht, auch wenn er Verbraucher gemäß § 13 BGB ist, nach dem Kauf einer Fahrkarte kein Widerrufsrecht zu (§ 312 Abs. 8 BGB).

Kann der Nutzer den Nachweis des Handy-Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Versagens des Mobiltelefons nicht erbringen (z. B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket gemäß Beförderungsbedingungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer verpflichtet, vor Fahrtantritt anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

5. Zahlung

Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen.

5.1 Zahlarten und Abrechnung

Dem Kunden steht für Bestellungen im Webshop die Zahlart SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung. Ein Anspruch des Kunden zur Nutzung dieser Zahlart besteht nicht.

5.2 Einzug

Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Ausstellung des Tickets. Die Belastung des Kontos ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Webshop nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar. Bei abweichendem Kontoinhaber und Besteller haften diese gesamtschuldnerisch für die Einhaltung der Zahlungsverpflichtung.

5.3 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieser Zahlart ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regensburger Verkehrsverbund GmbH, Zahlungen von seinem

Regensburger Verkehrsverbund GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den RVV-Webshop

angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht (8) Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber und International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Shopsystem oder der App einzutragen.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch - scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters vom Kunden eigenständig auszugleichen sind oder zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister des Gläubigers und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen (Online über Kunden-Login im RVV-Webshop oder vor Ort im RVV Kundenzentrum).

6. Sperrungen

Stellt der Nutzer einen Missbrauch des Ticketing-Services mit seinen Nutzerdaten fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline der Regensburger Verkehrsverbund GmbH anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veräußerung des Mobiltelefons des Nutzers, welches er für Mobile Tickets benutzt hat. Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen über den Nutzungsvertrag des Nutzers. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH sperrt den Service für den Nutzer unverzüglich nach Eingang der Meldung durch den Nutzer.

Stellt die Regensburger Verkehrsverbund GmbH, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch des Service im Hinblick auf den Nutzer fest, wird die Nutzung des Service unverzüglich gesperrt. Der Nutzer wird über die Sperre über einen geeigneten Informationskanal (z. B. per E-Mail) durch die Regensburger Verkehrsverbund GmbH informiert. Bis zum Zeitpunkt der Sperrung gilt jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen als durch den Nutzer veranlasst.

7. Haftung

Die Bereitstellung des Vertriebssystems richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten der Regensburger Verkehrsverbund GmbH. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH gewährleistet nicht, dass das System störungs- und unterbrechungsfrei genutzt werden kann. Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH behält sich das Recht vor, den Zugang zum Vertriebssystem im Falle notwendiger technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.

Regensburger Verkehrsverbund GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen für den RVV-Webshop

Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Handy- oder Onlinetickets übernehmen weder die Regensburger Verkehrsverbund GmbH noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH haftet für den Nutzer entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten durch die Regensburger Verkehrsverbund GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht leicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist bei Verpflichtungen gegeben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst möglich macht oder auf deren Einhaltung der Nutzer vertraut hat und vertrauen durfte. Eine darüberhinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Haftung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Datenschutz

Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung sowie zu den Betroffenenrechten sind in der Datenschutzerklärung enthalten.

10. Schlussbestimmungen

Soweit es in diesen Vertragsbedingungen an einer ausdrücklichen Regelung fehlt, gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Sollte einzelne Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Bestimmung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Regensburg.

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Die Regensburger Verkehrsverbund GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Für den Nutzer gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung bekannt gegebene Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnisnahme vom Nutzer bestätigt wurde.